

DE

ANHANG II

Informationen über nach dieser Verordnung freigestellte staatliche Beihilfen

TEIL I

Übermittlung über die IT-Anwendung der Kommission nach Artikel 11

Beihilfennummer	<i>(wird von der Kommission ausgefüllt)</i>	
Mitgliedstaat	Österreich	
Referenznummer des Mitgliedstaats		
Region	Name der Region(en) (NUTS¹) Kärnten	Förderstatus²
Bewilligungs- behörde	Name	
	Postanschrift	
	Internetadresse	
Titel der Beihilfemaßnahme	Zuschuss zu einer Sportinfrastruktur	
Nationale Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitgliedstaat)	Gemeinderatsbeschluss vom 31.08.2026 (Zahl: GR 03/2026)	
Weblink zum vollen Wortlaut der Beihilfemaßnahme	https://diex.gv.at/amtstafel/kundmachungen bzw. https://diex.gv.at/fileadmin/diex/user_upload/AGVO_Formular_2023.pdf	
Art der Maßnahme	☐ Regelung	

¹ NUTS: Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik. Die Region ist in der Regel auf Ebene 2 anzugeben.

² Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe a AEUV (Förderstatus „A“), Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV (Förderstatus „C“), nicht geförderte Gebiete, d. h. nicht für Regionalbeihilfen in Frage kommende Gebiete (Förderstatus „N“).

	☐ <i>Ad-hoc-Beihilfe</i>	Name des Beihilfeempfängers und der Unternehmensgruppe³, der er angehört
Änderung einer bestehenden Beihilferegelung oder Ad-hoc-Beihilfe		Beihilfenummer der Kommission
	☐ Verlängerung	
	☐ Änderung	
Laufzeit⁴	☐ Regelung	31.08.2026
Tag der Gewährung⁵	☐ <i>Ad-hoc-Beihilfe</i>	31.08.2026
Betroffene Wirtschaftszweige	☐ Alle für Beihilfen in Frage kommenden Wirtschaftszweige	
	☐ Beschränkt auf bestimmte Wirtschaftszweige: Bitte auf Ebene der NACE-Gruppe angeben ⁶	Freizeit & Sport R93 - Sports activities and amusement and recreation activities
Art des Beihilfeempfängers	☒ KMU	
	☐ Große Unternehmen	
Voraussichtliche Zahl der Beihilfeempfänger:	☒ weniger als 10 ☐ 11 bis 50 ☐ 51 bis 100 ☐ 101 bis 500 ☐ 501 bis 1000 ☐ mehr als 1000	
Mittelausstattung	Jährliche Gesamtmittelausstattung der Regelung⁷	... Landeswährung (in voller Höhe)
	Gesamtbetrag der dem Unternehmen	... Landeswährung (in voller Höhe) € 86.000,00.

³ Der Begriff des Unternehmens bezeichnet nach den Wettbewerbsvorschriften des AEUV und für die Zwecke dieser Verordnung jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung. Der Gerichtshof hat festgestellt, dass Einheiten, die (de jure oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden, als ein einziges Unternehmen anzusehen sind.

⁴ Zeitraum, in dem die Bewilligungsbehörde sich zur Gewährung von Beihilfen verpflichten kann.

⁵ Zu bestimmen im Einklang mit Artikel 2 Nummer 27 der Verordnung.

⁶ NACE Rev. 2: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Der Wirtschaftszweig ist in der Regel auf der Ebene der Unternehmensgruppe anzugeben.

⁷ Bei Beihilferegelungen bitte die nach der Regelung vorgesehene jährliche Gesamtmittelausstattung oder den voraussichtlichen jährlichen Steuerausfall für alle unter die Regelung fallenden Beihilfeinstrumente angeben.

	gewährten Ad-hoc-Beihilfen⁸		
	☐ Bei Garantien⁹	... Landeswährung (in voller Höhe)	
Beihilfeinstrument	☐ Zuschuss/Zinszuschuss		
	☐ Kredite/rückzahlbare Vorschüsse		
	☐ Garantie (ggf. Verweis auf den Beschluss der Kommission¹⁰)		
	☐ Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung		
	☐ Bereitstellung einer Risikofinanzierung		
	☐ Sonstiges (bitte angeben) Bitte angeben, zu welcher Hauptkategorie das Beihilfeinstrument aufgrund seiner Wirkung/Funktion am besten passt: ☐ Zuschuss ☐ Kredit ☐ Garantie ☐ Steuervergünstigung ☐ Bereitstellung einer Risikofinanzierung		
☐ Bei Kofinanzierung durch EU-Fonds	Name des/der EU-Fonds: 	Höhe des Beitrags (pro EU-Fonds) 	... Landeswährung (in voller Höhe)

⁸ Bei Ad-hoc-Beihilfen bitte den Gesamtbetrag der Beihilfe/des Steuerausfalls angeben.

⁹ Bei Garantien bitte den (Höchst-)Betrag der gesicherten Kredite angeben.

¹⁰ Gegebenenfalls Verweis auf den Beschluss der Kommission nach Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung, mit dem die Methode für die Berechnung des Bruttosubventionsäquivalents genehmigt wurde.

TEIL II

Übermittlung über das elektronische Anmeldesystem der Kommission nach Artikel 11

Geben Sie bitte an, nach welcher Bestimmung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung die Beihilfemaßnahme durchgeführt wird.

Hauptziel – Allgemeine Ziele (Liste)	Ziele (Liste)	Beihilfe- höchst- intensität in % oder jährlicher Beihilfe- höchst- betrag in Landes- währung (in voller Höhe)	KMU- Auf- schläge (falls zu- treffend) in %
Regionalbeihilfen – Investitionsbeihilfen ¹¹ (Art. 14)	☐ Regelung	... %	... %
	☐ <i>Ad hoc</i> -Beihilfe	... %	... %
Regionalbeihilfen – Betriebsbeihilfen (Art. 15)	☐ In Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte (Art. 15 Abs. 2)	... %	... %
	☐ In Gebieten mit sehr geringer Bevölkerungsdichte (Art. 15 Abs. 3)	... %	... %
	☐ In Gebieten in äußerster Randlage (Art. 15 Abs. 4)	... %	... %
☐ Regionale Stadtentwicklungsbeihilfen (Art. 16)		... Landes- währung	... %
Beihilfen für KMU (Art. 17-19d)	☐ Investitionsbeihilfen für KMU (Art. 17)	... %	... %
	☐ KMU-Beihilfen für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Art. 18)	... %	... %
	☐ KMU-Beihilfen für die Teilnahme an Messen (Art. 19)	... %	... %
	☐ Beihilfen für die Kosten von KMU, die an Projekten der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen	... %	... %

¹¹ Bei Ad-hoc-Regionalbeihilfen, mit denen auf der Grundlage von Beihilferegelungen gewährte Beihilfen ergänzt werden, bitte sowohl die Beihilfeintensität für die nach der Regelung gewährten Beihilfen als auch die Beihilfeintensität für die Ad-hoc-Beihilfe angeben.

	Entwicklung („CLLD“) teilnehmen (Art. 19a)			
	☐ Begrenzte Beihilfebeträge für KMU, die von Projekten der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung („CLLD“) profitieren (Art. 19b) ¹²		... Landeswährung	... %
	☐ Beihilfen für Kleinunternehmen in Form öffentlicher Eingriffe bezüglich der Strom-, Erdgas- oder Wärmeversorgung (Art. 19c)		... %	... %
	☐ KMU-Beihilfen in Form befristeter öffentlicher Eingriffe bezüglich der Versorgung mit Strom, Gas oder aus Erdgas oder Strom erzeugter Wärme zur Abfederung der Auswirkungen der durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine bedingten Preiserhöhungen (Artikel 19d)		... %	... %
Beihilfen für die europäische territoriale Zusammenarbeit (Art. 20-20a)	☐ Beihilfen für Kosten von Unternehmen, die an Projekten der europäischen territorialen Zusammenarbeit teilnehmen (Art. 20)		... %	... %
	☐ Geringe Beihilfen für Unternehmen zur Teilnahme an Projekten der europäischen territorialen Zusammenarbeit (Art. 20a) ¹³		... Landeswährung	... %
Beihilfen zur Erschließung von KMU-Finanzierungen (Art. 21-22)	☐ Risikofinanzierungsbeihilfen (Art. 21)		... Landeswährung	n. z.
	☐ Risikofinanzierungsbeihilfen für KMU in Form von Steueranreizen für private Investoren, die natürliche Personen sind (Art. 21a)		... Landeswährung	n. z.
	☐ Beihilfen für Unternehmensneugründungen (Art. 22)		... Landeswährung	n. z.
☐ KMU-Beihilfen – Beihilfen für auf KMU spezialisierte alternative Handelsplattformen (Art. 23)			... Landeswährung	n. z.
☐ KMU-Beihilfen — Beihilfen für Scouting-Kosten (Art. 24)			... %	n. z.
Beihilfen für Forschung und	Beihilfen für For-	☐ Grundlagenforschung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. a)	... %	... %

¹² Nach Artikel 11 Absatz 1 gelten die Berichtspflichten nicht für nach Artikel 19b gewährte Beihilfen. Die Berichterstattung über solche Beihilfen ist folglich freiwillig.

¹³ Nach Artikel 11 Absatz 1 gelten die Berichtspflichten nicht für nach Artikel 20a gewährte Beihilfen. Die Berichterstattung über solche Beihilfen ist folglich freiwillig.

Entwicklung und Innovation (Art. 25-30)	schungs- und Entwicklungs- vorhaben (Art. 25)	☐ Industrielle Forschung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. b)	... %	... %
		☐ Experimentelle Entwicklung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. c)	... %	... %
		☐ Durchführbarkeitsstudien (Art. 25 Abs. 2 Buchst. d)	... %	... %
	☐ Beihilfen für mit einem Exzellenzsiegel ausgezeichnete Vorhaben (Art. 25a)		... Landeswährung	... %
	☐ Beihilfen für Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen und vom Europäischen Forschungsrat (ERC) geförderte Maßnahmen für den Konzeptnachweis (Art. 25b)		... Landeswährung	... %
	☐ Beihilfen im Rahmen von kofinanzierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Art. 25c)		... %	... %
	☐ Beihilfen für Teaming-Maßnahmen (Art. 25d)		... %	... %
	☐ Beihilfen im Rahmen der Kofinanzierung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Verteidigungsfonds oder dem Europäischen Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich unterstützt werden (Art. 25e)		... %	... %
	☐ Investitionsbeihilfen für Forschungsinfrastrukturen (Art. 26)		... %	... %
	☐ Investitionsbeihilfen für Erprobungs- und Versuchsinfrastrukturen (Art. 26a)		... %	... %
	☐ Beihilfen für Innovationscluster (Art. 27)		... %	... %
	☐ Innovationsbeihilfen für KMU (Art. 28)		... %	... %
	☐ Beihilfen für Prozess- und Organisationsinnovationen (Art. 29)		... %	... %
	☐ Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen für Fischerei und Aquakultur (Art. 30)		... %	... %
☐ Ausbildungsbeihilfen (Art. 31)			... %	... %

Beihilfen für benachteiligte Arbeitnehmer und Arbeitnehmer mit Behinderungen (Art. 32-35)	☐ Beihilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen für die Einstellung benachteiligter Arbeitnehmer (Art. 32)	... %	... %
	☐ Beihilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen für die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Behinderungen (Art. 33)	... %	... %
	☐ Beihilfen zum Ausgleich der durch die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Behinderungen verursachten Mehrkosten (Art. 34)	... %	... %
	☐ Beihilfen zum Ausgleich der Kosten für die Unterstützung benachteiligter Arbeitnehmer (Art. 35)	... %	... %
Umweltschutzbeihilfen (Art. 36-49)	☐ Investitionsbeihilfen für den Umweltschutz einschließlich Dekarbonisierung (Art. 36)	... %	... %
	☐ Investitionsbeihilfen für Lade- oder Tankinfrastruktur (Art. 36a)	... %	... %
	☐ Investitionsbeihilfen für den Erwerb sauberer oder emissionsfreier Fahrzeuge und die Nachrüstung von Fahrzeugen (Art. 36b)	... %	... %
	☐ Investitionsbeihilfen für nicht gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen (Art. 38)	... %	... %
	☐ Investitionsbeihilfen für gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen (Art. 38a)	... %	... %
	☐ Beihilfen zur Begünstigung von Energieleistungsverträgen (Art. 38b)	... Landeswährung	n. z.
	☐ Investitionsbeihilfen für gebäudebezogene Energieeffizienzprojekte in Form von Finanzinstrumenten (Art. 39)	... Landeswährung	n. z.
	☐ Investitionsbeihilfen zur Förderung von erneuerbaren Energien, von erneuerbarem Wasserstoff und von hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung (Art. 41)	... %	... %

	☐ Betriebsbeihilfen zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien (Art. 42)	... %	... %
	☐ Betriebsbeihilfen zur Förderung von erneuerbaren Energien und von erneuerbarem Wasserstoff im Rahmen von kleinen Vorhaben und von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (Art. 43)	... %	... %
	☐ Beihilfen in Form von Steuerermäßigungen nach der Richtlinie 2003/96/EG (Art. 44)	... %	n. Z.
	☐ Beihilfen in Form von Ermäßigungen von Umweltsteuern oder -abgaben (Art. 44a)	... %	n. Z.
	☐ Investitionsbeihilfen für die Sanierung von Umweltschäden, die Rehabilitierung natürlicher Lebensräume und Ökosysteme, den Schutz bzw. die Wiederherstellung der Biodiversität oder die Umsetzung naturbasierter Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel und für den Klimaschutz (Art. 45)	... %	... %
	☐ Investitionsbeihilfen für energieeffiziente Fernwärme und/oder Fernkälte (Art. 46)	... %	... %
	☐ Investitionsbeihilfen für Ressourceneffizienz und zur Unterstützung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft (Art. 47)	... %	... %
	☐ Investitionsbeihilfen für Energieinfrastrukturen (Art. 48)	... %	... %
☐ Beihilferegeln zur Bewältigung der Folgen bestimmter Naturkatastrophen (Art. 50)	☐ Beihilfen für Studien und Beratungsleistungen in den Bereichen Umweltschutz und Energie (Art. 49)	... %	... %
	Beihilfemaximalintensität Art der Naturkatastrophe	... %	☐ Erdbeben ☐ Lawine ☐ Erdrutsch ☐ Überschwemmung ☐ Orkan ☐ Wirbelsturm

		☐ Vulkanausbruch ☐ Flächenbrand			
	Zeitraum der Naturkatastrophe:	TT/MM/JJJJ TT/MM/JJJJ	bis		
☐ Sozialbeihilfen für die Beförderung von Einwohnern entlegener Gebiete (Art. 51)		... Landeswährung	...	%	
☐ Beihilfen für feste Breitbandnetze (Art. 52)		... Landeswährung	...	%	
☐ Beihilfen für 4G- und 5G-Mobilfunknetze (Art. 52a)		... Landeswährung	...	%	
☐ Beihilfen für Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich transeuropäischer digitaler Vernetzungsinfrastruktur (Art. 52b)		... %	...	%	
☐ Konnektivitätsgutscheine (Art. 52c)		... Landeswährung	...	%	
☐ Beihilfen für Backhaul-Netze (Art. 52d)		... %	...	%	
☐ Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes (Art. 53)		... %	...	%	
☐ Beihilferegeln für audiovisuelle Werke (Art. 54)		... %	...	%	
☒ Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen (Art. 55)		50 %	...	%	
☐ Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen (Art. 56)		... %	...	%	
☐ Beihilfen für Regionalflughäfen (Art. 56a)		... %	...	%	
☐ Beihilfen für Seehäfen (Art. 56b)		... %	...	%	
☐ Beihilfen für Binnenhäfen (Art. 56c)		... %	...	%	
Beihilfen im Rahmen von aus dem Fonds „InvestEU“ unterstützten Finanzprodukten (Art. 56d-56f)	Art. 56e	☐ Beihilfen für Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich transeuropäischer digitaler Vernetzungsinfrastruktur, die nach der Verordnung (EU) 2021/1153 finanziert werden oder mit einem Exzellenzsiegel nach der genannten Verordnung ausgezeichnet wurden (Art. 56e Abs. 2)	... Landeswährung	...	%
		☐ Beihilfen für den Ausbau fester Breitbandnetze und Beihilfen für den Ausbau von 4G- und 5G-Mobilfunknetzen zur Anbindung bestimmter beihilfefähiger	... Landeswährung	...	%

		sozioökonomischer Schwerpunkte (Art. 56e Abs. 3)		
		☐ Beihilfen für Energieerzeugung und Energieinfrastruktur (Art. 56e Abs. 4)	... Landes- währung	... %
		☐ Beihilfen für soziale, bildungsbezogene, kulturelle und naturbezogene Infrastrukturen und Aktivitäten (Art. 56e Abs. 5)	... Landes- währung	... %
		☐ Beihilfen für Verkehr und Verkehrsinfrastruktur (Art. 56e Abs. 6)	... Landes- währung	... %
		☐ Beihilfen für andere Infrastrukturen (Art. 56e Abs. 7)	... Landes- währung	... %
		☐ Beihilfen für den Umweltschutz, einschließlich Klimaschutz (Art. 56e Abs. 8)	... Landes- währung	... %
		☐ Beihilfen für Forschung, Entwicklung, Innovation und Digitalisierung (Art. 56e Abs. 9)	... Landes- währung	... %
		☐ Beihilfen in Form einer Förderung aus Mitteln des Fonds ‚InvestEU‘ für KMU oder kleine Midcap- Unternehmen (Art. 56e Abs. 10)	... Landes- währung	... %
		☐ Beihilfen im Rahmen von aus dem Fonds ‚InvestEU‘ unterstützten kommerziellen Finanzprodukten mit zwischengeschalteten Finanzintermediären (Art. 56f)	... Landes- währung	... %